

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der FCT.swiss GmbH, Altendorf\* für Technische Dokumentationen und Übersetzungen

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die FCT.swiss GmbH erbringt ihre Dienstleistungen ausschliesslich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese AGB gelten grundsätzlich für alle Bestellungen und Aufträge, welche von Kunden der FCT.swiss GmbH aufgegeben werden, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart ist.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur verbindlich, wenn sie den AGB der FCT.swiss GmbH nicht widersprechen und von der FCT.swiss GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die FCT.swiss GmbH hält fest, dass allfällige abweichende AGB der Kunden nicht anerkannt werden.
- 1.3 Bei Kunden, die hintereinander mehrere Aufträge aufgeben, gelten diese AGB auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart wurden.

## 2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Die FCT.swiss GmbH unterbreitet dem Kunden auf Anfrage die Konditionen für die Durchführung des Auftrages. Die Unterbreitung der Konditionen hat den rechtlichen Charakter einer Einladung zur Offertstellung.
- 2.2 Der Auftrag kommt zustande durch schriftliche Bestätigung des Auftrages durch die FCT.swiss GmbH, zu den vorgängig genannten Konditionen (Ziff. 2.1 hiervor). Die Auftragsbestätigung per E-Mail oder per andere elektronische Übermittlung ist der schriftlichen Auftragsbestätigung gleichgestellt.
- 2.3 Beginn der Lieferfrist ist die Auftragsannahme durch die FCT.swiss GmbH. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie durch die FCT.swiss GmbH schriftlich bestätigt worden sind.
- 2.4 Die FCT.swiss GmbH behält sich vor, Aufträge von Kunden nicht anzunehmen. Die Zurückweisung von Aufträgen muss nichtbegründet werden. Eine Zurückweisung erfolgt insbesondere bei Aufträgen mit strafbarem Inhalt, bei Inhalten, die gegen die guten Sitten verstossen oder bei Umständen, welche die Ausführung eines Auftrages für unzumutbar erscheinen lassen.

## 3. Umfang des Auftrages

- 3.1 Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemässer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Kunde erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung des Auftrages.
- 3.2 Bei Arbeiten, die wegen vom Kunden ausgeübten Zeitdrucks die angestrebte Qualität der Dienstleistung nicht erreichen, können die vorgenannten Qualitätszusagen nicht sichergestellt werden. Ein Minderungsanspruch für den Kunden entsteht dadurch nicht.
- 3.3 Die Berücksichtigung einer beim Kundeneingeführten individuellen (Fach-)Terminologie erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird, und der Kunde ausreichende Unterlagen dazu (z.B. Terminologielisten) zur Verfügung stellt.
- 3.4 Wird vom Kunden nicht ausdrücklich eine festgelegte Terminologie, vor allem für die Übersetzung bestimmter Begriffe, vorgegeben, so stellt es in keinem Fall einen Mangel dar, wenn sich die FCT.swiss GmbH sinnreicher Übersetzungen bedient, die in allgemeinen Lexika zu finden sind.
- 3.5 Gibt der Kunde die Schreibweise von Eigennamen oder anderen feststehenden Bezeichnungen, die nicht im lateinischen Alphabet dargestellt werden, nicht vor, darf sich die FCT.swiss GmbH auch ohne Rücksprache einer Schreibweise bedienen, die das Klangbild möglichst genau wiedergibt. Die FCT.swiss GmbH ist nicht verpflichtet, insoweit eine gesonderte Überprüfung vorzunehmen oder sich an in zwischenstaatlichen Verträgen festgelegte Umschriftkonventionen zu halten.

#### **4. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Kunden**

- 4.1 Der Kunde hat die FCT.swiss GmbH rechtzeitig über gewünschte Ausführungsformen der technischen Dokumentationen sowie deren Übersetzungen zu unterrichten (Verwendungszweck, Lieferung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äussere Form der Übersetzung etc.). Ist eine Übersetzung oder eine technische Dokumentation für den Druck bestimmt, überlässt der Kunde der FCT.swiss GmbH einen Korrekturabzug rechtzeitig vor Drucklegung, so dass die FCT.swiss GmbH eventuelle Fehler beseitigen kann. Namen und Zahlen sind vom Kunden zu überprüfen.
- 4.2 Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung oder der technischen Dokumentationen notwendig sind, stellt der Kunde der FCT.swiss GmbH bei Erteilung des Auftrags zur Verfügung (Terminologie des Kunden, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen, interne Begriffe etc.).
- 4.3 Fehler und Verzögerungen, die sich aus der mangelnden oder verzögerten Lieferung von Informationsmaterial und Anweisungen ergeben, gehen nicht zu Lasten der FCT.swiss GmbH.
- 4.4 Der Kunde übernimmt die Haftung für die Rechte an einem Text und stellt sicher, dass eine Übersetzung angefertigt werden darf. Von entsprechenden Ansprüchen Dritter stellt er die FCT.swiss GmbH frei.

#### **5. Mitwirkung Dritter**

- 5.1 Die FCT.swiss GmbH ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter oder fachkundige Dritte heranzuziehen.
- 5.2 Bei Heranziehung von fachkundigen Dritten hat die FCT.swiss GmbH dafür zu sorgen, dass sich diese zur Verschwiegenheit entsprechend dem „Berufsgeheimnis“ verpflichten.

#### **6. Leistungsfristen**

- 6.1 Leistungsfristen werden dem Kunden nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Sie können immer nur voraussichtliche Termine sein. Eine Leistung gilt mit der Übergabe oder der Versendung per Post, Telefax oder E-Mail als erbracht.

#### **7. Mängelrüge/Nachbesserung**

- 7.1 Der Kunde hat die gelieferte Leistung unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und der FCT.swiss GmbH allfällige Mängel ohne Verzug mitzuteilen.
- 7.2 Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Kunden bei offensichtlichen Mängeln unter genauer Angabe des Mangels innerhalb von 14 Tagen geltend gemacht werden. Nach Ablauf einer Frist von 2 Monaten erlischt der Anspruch auf Mängelbeseitigung komplett.
- 7.3 Der Kunde hat Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der Übersetzung enthaltenen Mängeln. Die FCT.swiss GmbH behält sich das Recht auf Nachbesserung vor, wofür je Fall eine angemessene Frist anzusetzen ist. Für vom Kunden verursachte Mängel (z.B. durch fehlende Informationen oder Unterlagen) ist eine Nachbesserung ausgeschlossen.
- 7.4 Die Beurteilung, ob ein Mangel vorliegt, wird durch einen unabhängigen Zweitübersetzer, der von der FCT.swiss GmbH bestimmt wird, abgeklärt. Sollte der Kunde eine unabhängige Expertise machen, geht diese zu seinen eigenen Lasten.

#### **8. Haftung/Haftungsausschluss**

- 8.1 Die FCT.swiss GmbH haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. In allen übrigen Fällen, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit, wird die Haftung der FCT.swiss GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.
- 8.2 Der Anspruch des Kunden gegen die FCT.swiss GmbH auf Ersatz eines verursachten Schadens wird auf CHF 2'000.- begrenzt, darf aber den Kaufpreis der Übersetzung selbst nicht überschreiten. Im Einzelfall ist die ausdrückliche schriftliche Vereinbarung eines höheren Schadensersatzanspruchs möglich.

## **9. Berufsgeheimnis**

- 9.1 Die FCT.swiss GmbH verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für den Kunden bekannt werden. Sie gibt diese Verpflichtung allfällig beigezogenen Drittpersonen weiter.
- 9.2 Die FCT.swiss GmbH speichert und archiviert gewisse Daten, welche sie vom Kunden erhalten hat oder selbst erstellt (vgl. Ziff. 13 hiernach). Diese Daten werden vom Berufsgeheimnis mit umfasst.
- 9.3 Der Kunde ist sich bewusst, dass bei der elektronischen Datenübertragung ein Zugriff unbefugter Dritter nicht ganz ausgeschlossen werden kann. In diesem Bereich kann deshalb die FCT.swiss GmbH die Geheimhaltung nicht vollständig garantieren (vgl. Ziff. 10.2 hiernach).

## **10. Versand/Übertragung**

- 10.1 Der Versand bzw. die elektronische Übertragung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Für eine fehlerhafte oder schädliche Übertragung der Texte oder für deren Verlust, sowie für deren Beschädigung oder Verlust auf dem nichtelektronischen Transportwege haftet die FCT.swiss GmbH nicht. Gleiches gilt für die Rücksendung von überlassenen Unterlagen bzw. Materials.
- 10.2 Der Kunde ist sich bewusst, dass die elektronische Übertragung per E-Mail oder Internet nicht sicher ist vor Einwirkungen oder Abhörung durch unbefugte Dritte. Die Haftung für daraus allenfalls entstehende Schäden wird vollumfänglich wegbedungen. Dem Kunden steht es frei, bei Auftragserteilung auf die elektronische Übertragung zu verzichten. Dies wird bei der Festlegung allfälliger Liefertermine berücksichtigt.
- 10.3 Für Verzögerungen in der Lieferung infolge von Ausfällen digitaler/elektronischer Netze haftet die FCT.swiss nicht.
- 10.4 Versandkosten gehen zu Lasten des Kunden.

## **11. Reisekosten**

- 11.1 Reisekosten verrechnen wir pro Stunde mit CHF 160.-, zuzüglich CHF 0.80/km.

## **12. Vergütung**

- 12.1 Die Rechnungen der FCT.swiss GmbH sind fällig und zahlbar ohne Abzug spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum oder Abnahme.
- 12.2 Die FCT.swiss GmbH kann bei umfangreichen Arbeiten einen Vorschuss verlangen, der für die Durchführung des Auftrages notwendig ist.
- 12.3 Übersteigt die Übersetzung oder das Erstellen des technischen Dokuments an Umfang und Schwierigkeitsgrad die Vereinbarungen, die in dem Angebot oder der Auftragserteilung getroffen wurden, oder werden Abgabetermine früher angesetzt als vereinbart, so ist die FCT.swiss GmbH berechtigt, das Honorar entsprechend der Zusatzarbeit höher anzusetzen.
- 12.4 Verletzt der Kunde die oben genannten Zahlungsbedingungen, ist FCT.swiss GmbH zur Erhebung eines Verzugszinses in Höhe von 8%, und ab der 2. Mahnung zusätzlich zur Erhebung von kostendeckenden Mahngebühren, berechtigt. Überdies hat FCT.swiss GmbH das Recht, die Dienstleistung nach erfolgloser 1. Mahnung des Kunden einzustellen.
- 12.5 Die Abtretung von Rechten aus einem Vertrag mit der FCT.swiss GmbH ist nur mit Zustimmung der FCT.swiss GmbH gültig.
- 12.6 Die Verrechnung von Rechnungen der FCT.swiss GmbH mit anderen Ansprüchen gegen die FCT.swiss GmbH ist ausgeschlossen.

## **13. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht**

- 13.1 Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der FCT.swiss GmbH. Bis dahin hat der Kunde kein Nutzungsrecht.
- 13.2 Die FCT.swiss GmbH behält sich ein etwa entstandenes Urheberrecht vor.
- 13.3 Sollten die zu übersetzenden technischen Dokumentationen Urheberrechte Dritter verletzen, stellt der Kunde FCT.swiss GmbH von urheberrechtlichen Ansprüchen dieser Dritten frei.

#### **14. Speicherung und Archivierung von Daten**

- 14.1 Der Kunde nimmt Kenntnis davon und ist einverstanden, dass die FCT.swiss GmbH E-Mail Nachrichten und Dokumente speichert und aus Sicherheitsgründen „Backup“-Kopien der Daten erstellt. Diese Daten sind vertraulich und werden weder dem Kunden noch Dritten herausgegeben.
- 14.2 Die FCT.swiss GmbH erstellt Textmodule („TM“) über den Inhalt von Übersetzungen. Diese werden archiviert. Auf Nachfrage ist die Herausgabe dieser „TM“ an den Kunden möglich, wobei die Kosten für die Herausgabe dem Kunden nach den üblichen Tarifen der FCT.swiss GmbH in Rechnung gestellt werden.
- 14.3 Die FCT.swiss GmbH hält fest, dass die Archivierung und Speicherung von Daten auf den hauseigenen Datenträgern erfolgt. Eine externe Speicherung wird nicht durchgeführt.

#### **15. Vorzeitige Kündigung**

- 15.1 Der Kunde kann den Vertrag mit der FCT.swiss GmbH gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts vorzeitig kündigen.
- 15.2 In diesem Fall sind der FCT.swiss GmbH die bis zu diesem Zeitpunkt als Folge der Auftragsbefreiung entstandenen Kosten abzugelten. Der Anspruch der FCT.swiss GmbH auf Erstattung der Kosten beträgt in jedem Fall mindestens 50 % des vereinbarten Entgeltes, unabhängig vom Zeitpunkt der Vertragskündigung.

#### **16. Salvatorische Klausel**

- 16.1 Die Wirksamkeit dieser AGB wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

#### **17. Schriftlichkeit**

- 17.1 Nebenabreden, Zusicherungen oder sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen des Vertrages bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform.

#### **18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- 18.1 Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt Schweizer Recht.
- 18.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der FCT.swiss GmbH.

**Altendorf, Februar 2024**